

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 26.09.2012	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 6	Bezeichnung der Vorlage: Quotierung von Neu-Investitionen		Datum: 04.10.2012
Vorlage-Nr: VO/2229/12			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	23.10.2012	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.07.12 hat die CDU-Fraktion gem. § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg den beigefügten Antrag gestellt: „Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, zukünftig eine Quote von 90 % der Abschreibungen als Neu-Investitionen nicht zu überschreiten.“

Die Investitionsquote, die sich im NKF wie folgt definiert, soll also einen Wert von 90 % nicht überschreiten:

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge} + \text{Abschreibungen} \quad \text{des} \quad \text{Anlagevermögens}}$$

Eine Unterschreitung von 100 % bedeutet, dass der Substanzverlust höher als die Investition ist. Das Anlagevermögen wird also verringert. Bei der Interpretation der Investitionsquote im Jahresabschluss sind ggfls. Ausgliederungen einzubeziehen. Ursache für eine niedrige Investitionsquote kann ein Investitionsstau sein, da der Wert des Vermögens nicht erhalten, sondern verringert wird. Der demografische Wandel, verändertes Nachfrageverhalten, Gesetzesänderungen oder zwischenzeitliche Konsolidierungsphasen und –zwänge können aber auch temporär niedrige Investitionsquoten rechtfertigen.

Beschlussvorschlag:

Die Investitionsquote von 90 % soll in den nächsten drei Haushaltsjahren nicht überschritten werden. Eine niedrige Investitionsquote hat eine Verringerung des Anlagevermögens zur Folge. Nach drei Jahren ist zu prüfen, ob die niedrige Investitionsquote mit den übrigen Finanzziele noch vereinbar ist und ob die Vorgabe für weitere Jahre gelten soll.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
 Gez. Bertrams FBL 401
 Gez. Kühlen Stv. FBL`in 401

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten